

# Beschlussvorlage

## Drucksache VL-1/2016 1. Ergänzung

19.01.2016

Aktenzeichen:	3.3 le
Fachbereich:	Kassenwesen
Sachbearbeitung:	Susanne Lehrian

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	04.02.2016	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	11.02.2016	beschließend

### **Mitgliedschaft interkommunale Zusammenarbeit bei der Immobilienvollstreckung**

#### **Begründung:**

Seit 2013 führt die Stadt Mörfelden- Walldorf im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit die Immobilienvollstreckung für 30 Kommunen der Landkreise Bergstraße, Darmstadt-Dieburg, Groß-Gerau und Odenwaldkreis (u. a. Lützelbach, Höchst, Breuberg) durch.

Hierzu werden stellvertretend für die Gemeinden Anträge auf Zwangsvollstreckungen in das unbewegliche Vermögen gestellt. Dies betrifft kommunale Forderungen (öffentliche Grundstückslasten wie Grundsteuern und grundstücksbezogene Benutzungsgebühren wie Wasser, Abwasser und Abfallgebühren usw.), die in der Immobilienvollstreckung ein Vorrecht in der Zwangsversteigerung haben.

Im Rahmen dieses Projektes werden alle Zwangsversteigerungsverfahren vom Antrag bis zu Verfahrensbeendigung vertreten. Es können eine Vielzahl von Fällen zur Abwicklung weitergeben werden. Spezialfälle werden vor Ort besprochen bzw. abgewickelt. Es findet in einem vierteljährlichen Turnus ein Treffen von allen angehörigen Gemeinden und Städten statt. Hierbei werden Gesetzes- und Verfahrensänderungen mitgeteilt und besprochen.

Ziel ist es, das Forderungsmanagement der Kreisstadt Erbach zu verbessern, beziehungsweise zu optimieren. Hierzu benötigt die Stadtkasse Erbach Unterstützung im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit.

Bei der Beantragung einer Zwangsversteigerung liegen die Erfolgsaussichten für die Eintreibung der Forderungen bei 85 %. Derzeit bestehen offenen Forderungen (Grundbesitzabgaben) in Höhe von 111.000,00 €, welche über eine Immobilienvollstreckung abgewickelt werden könnten.

Die Vereinbarung wird zunächst auf fünf Jahre geschlossen. Im Abschluss kann die Zusammenarbeit mit einjähriger Kündigungsfrist zum Jahresende gekündigt werden. (Unterlage: öffentliche Vereinbarung zur Durchführung der Immobilienvollstreckung durch die Stadt Mörfelden- Walldorf).

Ausgehend von einer Einwohnerzahl von 13.321 entsteht ein Kostenanteil von 2.907,00 € jährlich. Die Kosten setzen sich einmal hälftig nach der Anzahl der Kommunen und die andere Hälfte nach der Einwohnerzahl zusammen.

**Beschlussvorschlag:**

**Die Mitgliedschaft bei der interkommunalen Zusammenarbeit  
Immobilienvollstreckung wird beschlossen.**

Harald Buschmann  
Bürgermeister

**Anlage(n):**

**(1) Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Durchführung der  
Immobilienvollstreckung durch die Stadt Mörfelden-Walldorf**